Universität Siegen

Amtliche Mitteilungen

Datum 11. Juni 2026 **Nr.** 35/2026

Inhalt

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M)

für das Lehramt der gewerblich-technischen Fächer (GTF)

im Masterstudium

an der Universität Siegen

Vom 9. Juni 2026

Herausgeber: Rektorat der Universität Siegen
Redaktion: Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-5491

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M)

für das Lehramt der gewerblich-technischen Fächer (GTF)

im Masterstudium

an der Universität Siegen

Vom 9. Juni 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 4b: „Regelungen für die Teilstudiengänge Elektrotechnik im Lehramt (Modell A und B)“ und
- Anlage 3: „Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4a und 4b“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Lehramt der gewerblich-technischen Fächer (GTF) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. März 2024 (Amtliche Mitteilung 7/2024), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Lehramt der gewerblich-technischen Fächer (GTF) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 19. Dezember 2024 (Amtliche Mitteilung 92/2024), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 4b § 8a Absatz 3 wird die Tabelle „Modulübersicht“ wie folgt geändert:

 a) Die Tabellenzeile zu Modul 4ETMA101 „Regelung elektrischer Antriebe“ wird gestrichen.
 b) Nach der Tabellenzeile zu Modul 4GTFMA01LABK „Industrielle Anlagenführung 4.0“wird folgende Tabellenzeile eingefügt:

Nr.	Modul	SL[1]	PL[2]	LP[3]	P/WP[4]	Verweis auf Modulbeschreibung
4ETMA159	Aufbau- und Verbindungstechnik	---	1	6	P	FPO-M ET

 c) Die Tabellenzeile zu Modul 4ETMA001 „Electromagnetic Field Theory“ wird gestrichen.
 d) Nach der Tabellenzeile zu Modul 4ETMA159 „Aufbau- und Verbindungstechnik“ wird folgende Tabellenzeile eingefügt:

Nr.	Modul	SL[1]	PL[2]	LP[3]	P/WP[4]	Verweis auf Modulbeschreibung
4ETBA031	Kommunikationstechnik	---	1	9	P	FPO-B ET

2. In Artikel 4b § 8b Absatz 4 wird die Tabelle „Modulübersicht für die Große berufliche Fachrichtung“ wie folgt geändert:

 a) Die Tabellenzeile zu Modul 4ETMA101 „Regelung elektrischer Antriebe“ wird gestrichen.
 b) Vor der Tabellenzeile zu Modul 4ETMA001 „Electromagnetic Field Theory“ wird folgende Tabellenzeile eingefügt:

Nr.	Modul	SL[1]	PL[2]	LP[3]	P/WP[4]	Verweis auf Modulbeschreibung
4ETMA159	Aufbau- und Verbindungstechnik	---	1	6	P	FPO-M ET

 c) Die Tabellenzeile zu Modul 4ETMA001 „Electromagnetic Field Theory“ wird gestrichen.
 d) Nach der Tabellenzeile zu Modul 4ETMA159 „Aufbau- und Verbindungstechnik“ wird folgende Tabellenzeile eingefügt:

Nr.	Modul	SL[1]	PL[2]	LP[3]	P/WP[4]	Verweis auf Modulbeschreibung
4ETBA031	Kommunikationstechnik	---	1	9	P	FPO-B ET

3. In Artikel 4b § 8b Absatz 5 Nummer 2 wird in der Tabellenzeile zu Modul 4INFBA022 „Embedded Systems“ in der Tabellenspalte „Nr.“ die Angabe „4INFBA022“ durch die Angabe „4INFBA022/2“ ersetzt und in der Tabellenspalte „Modul“ die Angabe „Embedded Systems“ durch die Angabe „Einführung in Embedded Systems“ ersetzt.

4. Artikel 4b § 9 wird wie folgt geändert:

 a) In Absatz 1 Nummer 1 wird der Buchstabe c durch den folgenden Buchstaben c ersetzt:
 „c) Laborpraktikum
 Es müssen alle Versuche des Laborpraktikums absolviert werden. Darüber hinaus sind schriftliche Laborpraktikumsberichte (5-15 Seiten pro Versuch) zu erstellen und dem Lehrenden vorzulegen. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines Kolloquiums oder Abschlussgesprächs (15-30 Minuten pro Versuch) vorgestellt.“
 b) In Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a wird hinter der Angabe „90“ die Angabe „bis 180“ eingefügt.

5. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle 3e) „Teilstudiengang Elektrotechnik Lehramt für Berufskollegs Modell A“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabellenzeile „Regelung elektrischer Antriebe (4ETMA101)“ wird in der Tabellenspalte „Modul/Modulelement“ die Angabe „Regelung elektrischer Antriebe (4ETMA101) – 6 LP (SS)“ durch die Angabe „Aufbau- und Verbindungstechnik (4ETMA159) – 6 LP“ ersetzt.

bb) In der Tabellenzeile „Regelung elektrischer Antriebe“ wird in der Tabellenspalte „Modul/Modulelement“ die Angabe „Regelung elektrischer Antriebe“ durch die Angabe „Aufbau- und Verbindungstechnik“ ersetzt und in der Tabellenspalte zum 4. Semester unter „Prüfung“ die bisherige Angabe „SP2“ durch die Angabe „MP“ ersetzt.

cc) In der Tabellenzeile „Electromagnetic Field Theory“ wird in der Tabellenspalte „Modul/Modulelemente“ die Angabe „Electromagnetic Field Theory (4ETMA001)“ – 9 LP“ durch die Angabe „Kommunikationstechnik (4ETBA031) – 9 LP“ ersetzt.

dd) In der Tabellenzeile „Electromagnetic Field Theory (Teil I)“ wird in der Tabellenspalte zu „Modul/Modulelement“ die Angabe „Electromagnetic Field Theory (Teil I)“ durch die Angabe „Nachrichtentechnik“ ersetzt.

ee) In der Tabellenzeile zu Modulelement „Electromagnetic Field Theory (Teil II)“ wird in der Tabellenspalte zu „Modul/Modulelement“ die Angabe „Electromagnetic Field Theory (Teil II)“ durch die Angabe „Optische Nachrichtentechnik“ ersetzt.

ff) In der Tabellenspalte zum 2. Semester wird unter „Prüfung“ zu den beiden Modulelementen „Nachrichtentechnik“ und „Optische Nachrichtentechnik“ die Angabe „SP2“ durch die Angabe „SP3“ ersetzt.

gg) In der Legende wird nach der Fußnote „SP1,5“ folgende Fußnote eingefügt:

„SP3 = Schriftliche Modulabschlussprüfung 3-stündig“

b) Die Tabelle 3f „Teilstudiengang Elektrotechnik Lehramt für Berufskollegs Modell B Große berufliche Fachrichtung“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabellenzeile „Regelung elektrischer Antriebe“ wird in der Tabellenspalte zu „Modul/Modulelement“ die Angabe „Regelung elektrischer Antriebe (4ETMA101) – 6 LP“ durch die Angabe „Aufbau- und Verbindungstechnik (4ETMA159) – 6 LP“ ersetzt.

bb) In der Tabellenzeile „Regelung elektrischer Antriebe“ wird in der Tabellenspalte „Modul/Modulelement“ die Angabe „Regelung elektrischer Antriebe“ durch die Angabe „Aufbau- und Verbindungstechnik“ ersetzt und in der Tabellenspalte zum 4. Semester unter „Prüfung“ die Angabe „SP2“ durch die Angabe „MP“ ersetzt.

cc) In der Tabellenzeile „Elektromagnetic Field Theory (4ETMA001) – 9 LP“ wird in der Tabellenspalte „Modul/Modulelement“ die Angabe „Elektromagnetic Field Theory (4ETMA001) – 9 LP“ durch die Angabe „Kommunikationstechnik (4ETBA031) – 9 LP“ ersetzt.

dd) In der Tabellenzeile „Electromagnetic Field Theory (Teil I)“ wird in der Tabellenspalte „Modul/Modulelement“ die Angabe „Electromagnetic Field Theory (Teil I)“ durch die Angabe „Nachrichtentechnik“ ersetzt.

ee) In der Tabellenzeile „Electromagnetic Field Theory (Teil II)“ wird in der Tabellenspalte „Modul/Modulelement“ die Angabe „Electromagnetic Field Theory (Teil II)“ durch die Angabe „Optische Nachrichtentechnik“ ersetzt.

ff) In der Tabellenspalte zum 2. Semester wird unter „Prüfung“ zu den beiden Modulelementen „Nachrichtentechnik“ und „Optische Nachrichtentechnik“ die Angabe „SP2“ durch die Angabe „SP3“ ersetzt.

gg) In der Legende wird nach der Fußnote „SP1,5“ folgende Fußnote eingefügt:

„SP3 = Schriftliche Modulabschlussprüfung 3-stündig“

c) Die Tabelle 3h) „Teilstudiengang Technische Informatik Lehramt für Berufskollegs Modell B Kleine berufliche Fachrichtung“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabellenzeile „Embedded Systems (4INFBA022) – 6 LP“ wird in der Tabellenspalte „Modul/Modulelement“ die Angabe „Embedded Systems (4INFBA022) – 6 LP“ durch die Angabe „Einführung in Embedded Systems (4INFBA022/2) – 6 LP“ ersetzt.

bb) In der Tabellenzeile „Embedded Systems“ wird in der Tabellenspalte „Modul/Modulelement“ die Angabe „Embedded Systems“ durch die Angabe „Einführung in Embedded Systems“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 27. Oktober 2025 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 9. Juni 2026

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)